



Bild 1: Die Dicke Trespe (*Bromus grossus*)
Bild: Jochen Dumas/LUBW

MARTINA STOCK

DIE DICKE TRESPE – EINE SCHÜTZENSWERTE WILDPFLANZE

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist ein Förderprogramm, das im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) angeboten wird. Mit der LPR kann eine Vielzahl von Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert werden. Beim Vertragsnaturschutz werden Landwirtinnen und Landwirte unterstützt, die bereit sind auf ihren Flächen Maßnahmen zur Schutz der Biodiversität umzusetzen. Dies kann – wie das folgende Beispiel aufzeigt – der Schutz von Ackerwildpflanzen wie die Dicke Trespe sein.

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist ein Förderprogramm, das im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) angeboten wird. Mit der LPR kann eine Vielzahl von Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert werden. Beim Vertragsnaturschutz werden Landwirtinnen und Landwirte unterstützt, die bereit sind auf ihren Flächen Maßnahmen zur Schutz der Biodiversität umzusetzen. Dies kann – wie das folgende Beispiel aufzeigt – der Schutz von Ackerwildpflanzen wie die Dicke Trespe sein.

Ackerwildkräuter und -pflanzen treten üblicherweise im Zusammenhang mit der Ackerbewirtschaftung auf. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft und der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln sind sie aus vielen Feldern verschwunden, treten nur noch vereinzelt an Ackerrändern auf und sind z.T. vom Aussterben bedroht. Eine dieser Ackerwildpflanzen auf der

Roten Liste ist die Dicke Trespe (*Bromus grossus*), die gleichzeitig auch eine wichtige **FFH**-Art ist. Die Dicke Trespe ist eine typische Ackerwildpflanze und demzufolge auf die Ackerbewirtschaftung angewiesen. Ihre Heimat ist Mitteleuropa und sie kommt u.a. auch in Baden-Württemberg auf der Schwäbischen Alb vor.

LANDWIRT UND LANDSCHAFTSPFLEGER

In Trochtelfingen auf der Schwäbischen Alb beteiligt sich Lothar Burkhart daran die Dicke Trespe zu schützen und wird dabei über den Vertragsnaturschutz unterstützt. Er bewirtschaftet gemeinsam mit seiner Familie einen landwirtschaftlichen Bio-Betrieb nach Richtlinien des Demeter-Verbandes. Auf rund 50 ha Ackerland baut er Getreide an: Dinkel, Emmer, Buchweizen und Erbsengemenge. Zudem hat er Klee gras in der Fruchtfolge. Des Weiteren bewirtschaftet er

rund 55 ha Grünland und hat mit dem Land Baden-Württemberg auch Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) abgeschlossen. Er selbst hält keine Nutztiere, lediglich Kleintiere als Hobby. Den Ertrag des Grünlands, das Heu, erntet er für nach Demeter-Richtlinien wirtschaftende Schäfer in der Region, mit denen er eine Kooperation hat. Für das erzeugte Futter erhält er im Gegenzug deren Schafmist als Dünger. Überdies ist er auch Landschaftspfleger: Er pflegt die Heuwiesen-Flächen im Fehla- und Lauchertal.

DICKE TRESPE – BEGLEITPFLANZE IM DINKELANBAU

Für die ökologische Bewirtschaftung seines Betriebes hat er die Fördermaßnahme „Ökolandbau“, eine Teilmaßnahme aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), beantragt. Da der Dinkel in seiner Fruchtfolge eine große Rolle spielt, war der Landwirt prädestiniert dafür, sich auch um den Schutz der Dicken Trespe zu kümmern. Denn in der Vergangenheit wurde beobachtet, dass die Dicke Trespe historisch gehäuft als Begleitpflanze beim Dinkelanbau und bei anderen Wintergetreidearten vorkam.

Sie kam auch auf den Flächen von Lothar Burkhardt vor. Die Dicke Trespe ist einjährig und geht als Herbstkeimer zusammen mit dem Dinkel auf. Sie blüht im Sommer von Juni bis Juli. Lothar Burkhardt schützt sie, indem er auf den geförderten Flächen verschiedene Bewirtschaftungsauflagen einhält, wie z.B. lichter Bestand, vor allem in den Randbereichen, keine mineralische Düngung und Nutzung von ungebeiztem Saatgut.

FÖRDERUNG DER DICKEN TRESPE ÜBER DIE LPR

Die Förderung erfolgt nach Abschluss von LPR-Verträgen (Vertragsnaturschutz) mit der zustän-



Bild 2: Die Dicke Trespe blüht im Sommer von Juni bis Juli
Bild: Jochen Dümas/LUBW

digen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Reutlingen. Im Vorfeld beriet der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Reutlingen den Landwirt. Lothar Burkhardt verpflichtete sich, diese Maßnahmen fünf Jahre lang auf den im Vertrag festgelegten Flächen durchzuführen. Pro ha erhält er 610 € als Ausgleich. Weil eine gleichzeitige Förderung über FAKT und LPR nicht erlaubt ist, entfällt für die Flächen mit der Dicken Trespe die Fördermaßnahme Ökolandbau.

Lothar Burkhardt berichtete, dass er diese Fördermaßnahme in seinem Betriebsablauf gut integrieren kann und sie überdies für ihn betriebswirtschaftlich sinnvoll sei. Deshalb schloss er nach der ersten abgelaufenen 5-jährigen Verpflichtung für diese Fördermaßnahme erneut LPR-Verträge ab. Mit der Durchführung dieser Maßnahme steigert er die biologische Vielfalt auf seinen Äckern und in der Region, gleichzeitig trägt er aktiv zum Schutz dieser Rote-Liste-Art bei. ■ 

Weitere Informationen und Quellen



Martina Stock
LEL
Tel. 07171-917-411
Martina.stock@lel.bwl.de

STECKBRIEF

Fördermaßnahme: Ackerextensivierung zum Schutz der Dicken Trespe
Förderprogramm: Landschaftspflegerichtlinie (Vertrag nach LPR-Teil A)
Förderumfang: 610 €/ha
Lage des Betriebes/Ort der Förderung: Trochtelfingen auf der Schwäbischen Alb
Landkreis: Reutlingen
Betriebsschwerpunkt: Ökologisch bewirtschafteter Ackerbau- und Grünlandbetrieb